

SÜDWESTTEXT

Zeitung für die Textil- und Bekleidungsindustrie

HERAUSGEGEBEN VON SÜDWESTTEXTIL

WWW.SUEDWESTTEXTIL.DE

SEPTEMBER 2014 | Nr. 84



Stolperfallen

Biozidkennzeichnung

Seite 3

Themen

Verband + Industrie
Mit jeder Faser...
Seite 5

Bildung + Soziales
Neues aus der Gatex
Seite 7

Recht + Steuern
Entzug des Dienstwagens
Seite 8

➤ Aktuelle
Steuer-Nachrichten
Seite 9

Zahl des Monats

Seit der Einführung der Global Organic Textile Standard (GOTS) im Jahr 2006 haben sich 3.085 Unternehmen weltweit GOTS-zertifiziert. Allein in Deutschland gab es letztes Jahr 109 neue Registrierungen für das Label, das eine nachhaltige Herstellung von Textilien gewährleistet, angefangen von der Gewinnung der biologisch erzeugten Rohstoffe bis hin zur transparenten Kennzeichnung. Laut aktuellem Jahresbericht entspricht das einer Zunahme gegenüber 2012 von 66 Prozent. Das bedeutet: Öko-Textilien erfreuen sich einer immer weiter steigenden Beliebtheit – nicht nur in Naturtextilläden, sondern auch bei großen Händlern und Marken.

Aktuell

Die Initiative enterCHINA lädt am 5. November 2014 zu einem praxisorientierten „China Retail Event“ nach Düsseldorf ein. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung des chinesischen Modeeinzelhandels und Vermarktungsstrategien im Bereich Bekleidung. Sowohl stationärer als auch elektronischer Handel werden unter die Lupe genommen. Weitere Infos unter www.suedwesttextil.de/veranstaltungen.

Learn Textile!

Bundesforschungsministerium fördert den Aufbau einer Lernplattform



Foto: © mickyso – Fotolia.com

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ unterstützt

das Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) nun den Aufbau einer Lernplattform für die Textilbranche. Das Projekt „LearnTextile!“, ein Verbund aus mehreren Partner getragen durch das Zentrum für Management Research Denkendorf unter der Leitung von Prof. Dr. Meike Tilebein, hat das zweistufige Antragsverfahren erfolgreich gemeistert und Mitte September vom Ministerium den Zuwendungsbescheid erhalten.

Im Fokus des Projekts Learn

Textile! steht die Erstellung einer Lernplattform. Dies beinhaltet neben der rein technischen Entwicklung auch die Entwicklung didaktischer Konzepte angepasst an unterschiedliche Bedarfsgruppen. In einer ersten Phase werden Kurse für die Themenfelder „Textile Grundkenntnisse“, „Hochleistungsfasern und Einsatzfelder“ sowie „Virtuelle Produktentwicklung und neue Verfahren in der Bekleidungsindustrie“ erarbeitet.

Fortsetzung Seite 2

Oh, wie schön ist Kanada

Im August hat die EU-Kommission den Freihandelsvertrag CETA mit Kanada präsentiert – intern. Solche Geheimniskrämerei erhitzt die Gemüter. Doch was hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde, ist inzwischen „geleakt“.

Stück für Stück gelangte der Wortlaut des Abkommens an die Öffentlichkeit. Noch ist unklar, ob

auch die einzelnen Mitgliedsstaaten den Text billigen müssen. Bis das geklärt ist, liegt der Abschluss auf Eis. Die gute Nachricht ist: Die meisten Waren können ab Inkrafttreten zollfrei ausgetauscht werden, so auch Textilien und Bekleidung. Die Regeln für den Warenursprung, Voraussetzung für den zollfreien Zu-

gang, fallen für die Branche liberaler aus als in älteren Abkommen der EU. Zudem können in bestimmten Mengen Waren mit „leichteren“ Ursprungsregeln zollfrei gehandelt werden. Auf die Verbindung mit

anderen Freihandelsabkommen zielen die Bestimmungen zur Kumulierung. Im Klartext: Integration der EU in die NAFTA und mehr. Das mag manchen ängstigen. Für andere ist das der pragmatische Versuch, dem asiatischen Freihandelsblock ein Schwergewicht entgegenzusetzen.

Silvia Jungbauer

»Damit kann Deutschland leben.«

Staatssekretärin **Brigitte Zypries** zum Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada

Fortsetzung von Seite 1

Learn Textile!

Daneben wird eine Gesamtstruktur entstehen, in welche die einzelnen Kursmodule flexibel eingefügt werden können.

Die Nachhaltigkeit des Projektes steht und fällt mit dem Entwurf eines tragfähigen Geschäftsmodells, welches im Rahmen des Projektes ebenfalls erstellt werden soll. Motivation für das Projekt war die Tatsache, dass auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie lebenslanges Lernen die grundlegende Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist. Die digitalen Medien bieten dafür enorme Potenziale in der beruflichen Facharbeit sowie in der Aus- und Weiterbildung: neue Formen der Kommunikation, Kooperation und Vernetzung sind möglich, Bildungsprozesse können aktiv und flexibel gestaltet werden. Um die Nutzung digitaler Medien in der beruflichen Bildung zu fördern und die erforderliche Medienkompetenz zu stärken, hat das BMBF Fördermaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung mit digitalen Medien, Web2.0 und mobilen Technologien auf den Weg gebracht.

Zum einen forciert der demografische Wandel den wachsenden Fachkräftemangel, zum anderen wird mit der sinkenden Halbwertszeit von Fachwissen zugleich der Druck erhöht, sich ständig weiterbilden zu müssen. Aus diesem Grund bedarf es sinnvoller und langfristig angelegter Maßnah-

men, unter anderem auch neuer, effektiver Wege der Vermittlung von Lehr- und Lerninhalten. Nur so wird es der Textil- und Bekleidungsindustrie gelingen, weiterhin



Digitale Medien bieten die besten Möglichkeiten, Bildungsangebote flexibler und anforderungsgerecht zu gestalten. Foto: © Minerva Studio – Fotolia.com

seine Spitzenposition im internationalen Wettbewerb zu sichern.

Die digitalen Medien bieten die beste, wenn nicht sogar die einzige Möglichkeit, sich diesen Entwicklungen anzupassen und Bildungsangebote flexibler und anforderungsgerecht zu gestalten. Sie entkoppeln Ort und Zeit und bieten neue Freiheitsgrade der Gestaltung und Individualisierung von Qualifizierungsangeboten. So erlauben sie ein besonders rasches Anpassen der Inhalte an aktuelle Themen

und Anforderungen. Insbesondere in der jüngsten Zeit haben sich zahlreiche neue Möglichkeiten der sozialen Vernetzung, Interaktion und Partizipation entwickelt. Der

Einsatz von Wikis, Blogs, Moocs oder Communities als innovativer Qualifizierungsansatz eröffnet neue Perspektiven, digitale Medien zum integrierten Lern- und Arbeitsmittel zu machen und alle Bereiche des Lernens im Lebenslauf zu unterstützen.

Das Projekt umfasst ein Volumen von ca. 750 000 Euro und ist auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt.

Christine Schneider

Verstärkung

Hannah Bussmann ergänzt Südwesttextil-Team



Seit dem 1. September verstärkt Rechtsanwältin Hannah Bussmann die Rechtsabteilung von Südwesttextil in Stuttgart. Die am 21. No-

vember 1984 in Neuwied/Rheinland-Pfalz geborene Juristin hat beide Staatsexamina mit Prädikat abgeschlossen. Hannah Bussmann ist als Rechtsanwältin zugelassen und hat den Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht erfolgreich absolviert. Bereits im Referendariat sammelte sie umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts. Insbesondere war sie für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, für eine arbeitsrechtliche Fachanwaltskanzlei sowie im Personalbe-

reich zweier großer Automobilhersteller tätig.

Hannah Bussmann wird gemeinsam mit den arrivierten Juristen der Rechtsabteilung dafür Sorge tragen, dass die Rechtsberatung des Verbandes weiterhin qualitativ hochwertig und kompetent allen Mitgliedern zur Verfügung steht. Kontakt: Rechtsanwältin Hannah Bussmann, Telefon: +49 711 21050-19, E-Mail: bussmann@suedwesttextil.de.

Simone Diebold

In Kürze

Der weit über das Elztal hinaus angesehene und geschätzte Nähfaden-Fabrikant i. R. **Dr. Peter Gütermann** ist am 19. August 2014 im Alter von 80 Jahren im Kreise seiner Familie verstorben. Er hat während Jahrzehnten die Gütermann-Gruppe stark geprägt, sei es in frühen Jahren im Vertrieb, als Vorstandsvorsitzender oder zuletzt als Aufsichtsratsvorsitzender. Sein Engagement, Mitarbeitern den Weg zur Teamarbeit – weg von der hierarchischen Führung – zu öffnen, hat gerade für die internationale Ausrichtung, die ihm besonders am Herzen lag, eine konkurrenzfähige, zukunftsweisende Basis geschaffen.

Die **Fritz Moll Textilwerke GmbH & Co. KG**, Altshausen, Hersteller qualitativ hochwertiger elastischer Bänder und Spitzen für Lingerie & Corsetry sowie technisch-medizinischer Anwendungen hat einen neuen Eigentümer. Der 51-jährige Dipl.-Wirtschaftsingenieur **Bernd Schultheiss** übernahm alle Kapitalanteile. Er ist seit Anfang 2011 mit Carl Moll Geschäftsführer der Firma und hat in diesen drei Jahren wichtige strukturelle Entscheidungen vorbereitet und durchgesetzt. Die wirtschaftlich konservative Grundausrichtung möchte der neue Inhaber beibehalten. Der langjährige Geschäftsführer Carl Moll wird auf absehbare Zeit dem Unternehmen noch mit Rat und Spezialwissen zur Verfügung stehen.

Rolf Heitlinger, Vorstand der **Ettlin AG**, feierte am 1. Juli sein 40-jähriges Dienstjubiläum. In Anerkennung seiner Leistungen wurde der 66-jährige studierte Betriebswirt Ende September bei einer Feierstunde geehrt. „Mit seiner Weitsicht und seinem Mut zu Investitionen hat Rolf Heitlinger den Wandel des Unternehmens vom klassischen Textilhersteller zum Hersteller textiler Hightech-Materialien in einem von massiver subventionierter asiatischer Konkurrenz geprägten Markt maßgeblich voran getrieben“, würdigte Dr.-Ing. Oliver Maetschke die Verdienste seines Vorstandskollegen. Ebenfalls geehrt werden sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 25 bzw. 40 Jahre Treue.

Biozidkennzeichnung im Praxistest

Workshop hilft Textilern die Anforderungen zu meistern

Die neue EU-Biozidverordnung ist keine textilspezifische Verordnung. Sie strukturiert die Anwendungsbereiche der Biozide in vier Hauptgruppen mit insgesamt 22 Produktarten. Daher sind die Vorgaben zwar definiert, aber branchenunspezifisch allgemein gehalten und die Graubereiche entsprechend groß. Der wesentlichste Unterschied zu früheren, nationalstaatlichen Regelungen besteht im Kern darin, dass die biozid behandelten Textilien seit 1. September 2013 gekennzeichnet werden müssen, und dies bereitet den Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie oft große Schwierigkeiten.

Um ihren Mitgliedsunternehmen bei diesem komplexen Thema Hilfestellung zu geben, veranstalteten am 18. September Südwesttextil und Gesamtmasche den ersten Workshop „Biozid“. Und er wurde gut angenommen: 30 Teilnehmer erarbeiteten unter der Leitung von Südwesttextil-Referent für Technik, Umwelt und Innovation Stefan Thumm, Dipl.-Ingenieur (FH) für Textilchemie und Textilveredelung, viele individuelle Lösungswege für die selbst für Fachleute sehr schwierig umzusetzende neue EU-Biozidverordnung. „Deshalb ist die hierfür zuständige nationale Behörde, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – kurz BAuA, gefordert, für mehr Klarheit zu sorgen“, meinte der Referent.

Besonders die Durchführung der Kennzeichnung und deren Anbringung an den textilen Artikeln bereite großes Kopfzerbrechen. Auch die vorgeschriebene Kennzeichnung in der jeweiligen EU-Amtssprache für das EU-Land, in dem diese Textilien in Verkehr gebracht würden, stelle die meist mittelständischen Textilunternehmen vor große logistische Probleme und treibe zudem die Kosten in die Höhe.

Im Bereich des Marketings selbst gäbe es keinen von der BAuA definierten textilspezifischen Katalog, der aufzeige, mit welchen Werbeaussagen überhaupt noch geworben werden dürfe, so Thumm. Zur Verdeutlichung präsentierte er den interessierten Teil-

nehmern Beispiele von kritisch unter Beobachtung stehenden gesundheitlichen Werbeaussagen wie „schützt vor bakterieller Infektion/

„Wenn bei Textilien eine sogenannte „primäre biozide Funktion“ von der Behörde festgestellt wird, werden diese selbst zum Biozid-

und das sei bei Textilien ja an der Tagesordnung, meinte Thumm. Auch hier gäbe es mit der BAuA noch Klärungsbedarf, denn ansonsten bestünde die Gefahr, dass bestimmte textile Schutzbarrieren gegen Krankheitserreger bzw. Krankheitsüberträger allein aufgrund hoher Zulassungskosten und amtlicher Auslegungsthematiken verloren gingen.

Die textile Produktion sei ebenfalls betroffen. Erste Biozidprodukte seien bereits vom Markt verschwunden, andere drohten künftig wegzufallen oder ihre Einsatzmöglichkeiten würden beschränkt. Für bestimmte Biozide und deren Anwendungsprozesse drohe aufgrund des teuren Genehmigungs- bzw. Zulassungssystems zudem eine Monopolisierung auf Anbieterseite.

Zu diesen und vielen noch offenen Fragen werden die Verbände die BAuA auffordern für mehr Klarheit zu sorgen und die neue Biozidverordnung im Sinne der Industrie und der Verbraucher möglichst eindeutig und pragmatisch handhabbar zu machen. Den Anfang hierzu macht Michael Engelhardt, Leiter des Referats Energie, Umwelt und Rohstoffpolitik beim Gesamtverband textil+mode. Am 3. November wird er einen Vortrag bei der Fachveranstaltung „Behandelte Waren im Biozidrecht“ der BAuA in Dortmund halten und den Dialog einleiten.

Simone Diebold



Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer den Ausführungen von Stefan Thumm (links). Dr. Ronald Eiser von Lindenfarb beteiligte sich an der oft lebhaften Diskussion.



Übertragung“, „küllt 99 Prozent der Bakterien“, „antibakterieller Effekt“, „bekämpft Keime“, „kontrolliert Schimmel- bzw. Pilzwachstum“. Diese Werbeaussagen könnten als primäre biozide Funktion angesehen werden. Das würde bedeuten, dass das Textil selbst als Biozidprodukt zugelassen werden müsste. Eher unkritisch seien Werbeaussagen, die sich auf das Textil selbst beziehen: „stoppt Geruchsbildung im Textil“, „hemmt die Vermehrung von Bakterien und Pilzen im Textil“, „hält Insekten vom Textil fern“ oder „enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz vor mikrobiellen Befall des Textils“. „Es kommt also nicht nur darauf an, dass biozide Werbeaussagen getroffen werden, sondern mit welchen Werbeaussagen das Textil vermarktet wird, ob es als Biozidprodukt zulassungspflichtig oder nicht ist“, erklärte der Experte. Und das könne teuer werden.

produkt und müssen zu Kosten ab 80 000 Euro als Biozidprodukte zugelassen werden“. Die Zulassung müsse ggf. auch bei geringfügigen Artikeländerungen erneut kostenintensiv durchgeführt werden

Wirkstoff Biozid

Ein biozider Wirkstoff ist ein/e natürliche/s Element/Verbindung oder eine synthetisierte Verbindung, dessen/deren biozide Wirkung nachgewiesen bzw. benannt ist und der aktiv Schadorganismen wie z. B. Bakterien, Pilze, Viren, Milben, Zecken etc. durch nicht physikalische oder mechanische Einwirkung abtötet, abschreckt, an der Reproduktion hindert oder auf sonst einen auch irgendwie gearteten Mechanismus unschädlich macht. Der Wirkstoff der aktuell verwendet wird, muss unbedingt bei der ECHA in der entsprechenden Produktart gemeldet, ein Genehmigungsantrag gestellt und ggf. genehmigt sein. Aktuell (Stand September 2014) befinden sich fast alle gemeldeten Wirkstoffe, die eine textile Verwendung finden, in diesem Genehmigungsverfahren (review) und dürfen mindestens bis zum jeweiligen Entscheid weiterhin verwendet werden.

Eine Liste der aktuell zugelassenen Wirkstoffe gibt es unter: <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>



Textilmarkt Golfregion

Am 6. November 2014 laden Südwesttextil und Gesamtmasche mit MENA Partners e. V. zum Ländertag nach Stuttgart ein.

Die Veranstaltung beleuchtet Marktentwicklungen, Geschäftschancen und Rahmenbedingungen in der Textil- und Bekleidungsbranche in den Zielländern Vereinigte Arabische Emirate, Saudi-Arabien, Katar und Oman. Neben dem Export und Vertrieb von Bekleidung und Heimtextilien ergeben sich für deutsche Unternehmen Geschäftschancen im Bereich Funktions- und Industrietextilien. Hier kann Deutschland mit seinem exzellenten Ruf für Qualitätsprodukte punkten.

Die arabischen Golfstaaten und hier führend die VAE sind in vielen Bereichen ein „Shopping Mekka“ für die lokale Bevölkerung und für die steigende Zahl an Touristen. Allein in Dubai und Abu Dhabi locken über 100 Einkaufszentren. **Katar ist der Golfstaat mit dem höchsten BIP pro Kopf. Saudi-Arabien bietet einen Absatzmarkt von rund 30 Mio. Konsumenten.** Westliche Mode ist längst als Freizeitmode bei der jüngeren Bevölkerung der arabischen Halbinsel angekommen und stark nachgefragt. Neben den bekannten Luxusmarken etablieren sich auch zunehmend Filialen der Modeketten der mittleren Preisklassen.

Am 6. November 2014 haben deutsche Unternehmen die Möglichkeit, sich über die Marktchancen in den Ländern des Gulf Cooperation Council (GCC) zu informieren. Vertreter der Auslandshandelskammern in den Golfstaaten und des Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft Saudi-Arabien geben aktuelle Einblicke in die wirtschaftliche Entwicklung speziell in der Textilwirtschaft. Erfahrungsberichte deutscher Unternehmen sowie Information über rechtliche und logistische Rahmenbedingungen gewährleisten praxisnahe Information.

Anmeldung bis zum **17. Oktober 2014** unter suedwesttextil.de

Wann?

6. November 2014, 9.30 bis 18.00 Uhr

Wo?

Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Kosten?

Es wird eine Catering-Gebühr von EUR 30,- erhoben. Ansonsten ist die Teilnahme kostenlos.

Kontakt

Silvia Jungbauer,
Tel.: +49 711 21050-13
jungbauer@gesamtmasche.de



© Reinhold Kiss – pixelio.de

Wilhelm Lorch Stiftung 2014

Die Wilhelm-Lorch-Stiftung hat das Ziel, den qualifizierten Branchennachwuchs zu fördern. Sie wird von Persönlichkeiten und Unternehmen der Textil- und Modebranche getragen. Im Jahre 2015 kommen Stiftungserträge von rund 60 000 Euro zur Ausschüttung. Gesucht werden Bewerber die schon in der Branche tätig sind oder sich im Rahmen einer Ausbildung beziehungsweise eines Studiums auf den Einstieg in die Praxis vorbereiten und an einer fachlichen Weiterbildung interessiert sind.

Eine Förderung zur Existenzgründung ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist Mittwoch, 29. Oktober 2014 (Poststempel). Bewerbungen und Studienabschlussarbeiten können nur in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Bewerbungen per E-Mail werden nicht akzeptiert. Alle Arbeiten werden nach der Entscheidung zurückgeschickt. Über die Vergabe der Förderpreise entscheidet das Kuratorium Ende Februar 2015. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich des Forums der TextilWirtschaft am 6. und 7. Mai 2015 und ist an die persönliche Teilnahme gebunden.

Weitere Informationen unter www.wilhelm-lorch-stiftung.de/ausschreibung

Bewerbungen bitte schicken an:

Wilhelm-Lorch-Stiftung
Michaela Berger
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 0049 69 7595-1305
E-Mail: Michaela.Berger@dfv.de



Seminarprogramm 2015



Die Akademie im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft, Bildungsdienstleister von Unternehmen und ihrer Verbände, hat ihr neues Jahresprogramm 2015 veröffentlicht.

Offene Seminare, in denen Teilnehmer aus unterschiedlichen Unternehmen aufeinandertreffen, gemeinsam lernen und sich austauschen, sind ein elementarer und wichtiger Baustein in der betrieblichen Weiterbildung. Mit einem Mix aus Theorie, Erarbeitung, Diskussion und Übungen steht aktives vermitteln der Inhalte im Vordergrund. Neben den bewährten Seminaren finden sich für

das nächste Jahr in allen Rubriken neu entwickelte Konzeptionen, z. B. im Bereich „International Business“, „Projektmanagement“ und „Produktion“.

Besonders hingewiesen sei auf den überarbeiteten Seminarbereich für Meister und Führungskräfte der mittleren Führungsebene. Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern konnte das für die Teilnehmer bestmögliche Qualifizierungsangebot entwickelt werden.

Im Internet finden sich alle Informationen unter www.biwe-akademie.de.

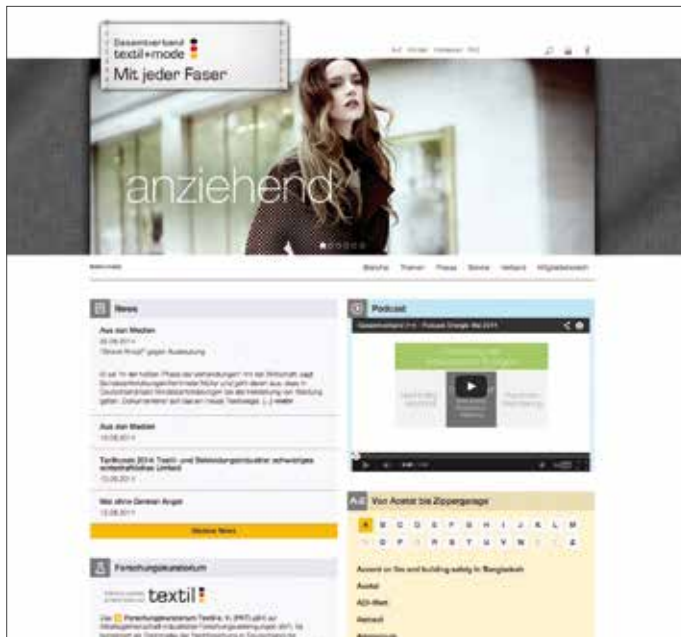
Mit jeder Faser...

t+m erhält eine neue Dachmarke inklusive neuer Internetseite

In den vergangenen Monaten hat der Gesamtverband textil+mode eine neue Dachmarke entwickelt, die Schritt für Schritt auf sämtliche Kommunikationsmittel übertragen wird. Erreichen möchte man vor allem die politische Öffentlichkeit, Journalisten und den potenziellen Branchennachwuchs.

Kern der Dachmarke ist eine Wort-Bild-Marke, die die frühere Kommunikationslinie weiterentwickelt. Sie besteht aus dem Claim „Mit jeder Faser“ der unter dem Logo des Gesamtverbandes auf einem dargestellten Label steht. Der Claim wird durch Adverbien ergänzt, die für jeweils einen thematischen Bereich der Textilfamilie stehen:

- Mit jeder Faser –**
- bewegend (Transport und Verkehr)
 - anziehend (Mode und Bekleidung)
 - intelligent (Bauen und Technik)
 - behaglich (Wohnen und Leben)
 - lebenswichtig (Gesundheit und Medizin)
 - nachhaltig (Energie und Umwelt)



Die neue Internetseite des Gesamtverbandes textil+mode. Foto: t+m

Den jeweiligen Claims sind moderne, thematisch passende Foto-motive zugeordnet, die positive Assoziationen wecken. Die textilen Materialien werden in jedem Bildmotiv schraffiert hervorgehoben.

Im Zuge dieser Neuausrichtung wurde auch die Internetseite www.textil-mode.de vollständig überarbeitet und ihr neues Design entspricht der Gestaltungslinie der Dachmarke. Die Navigation ist

übersichtlich und funktionell und die Gliederung nach Themenbereichen ermöglicht einen zielgruppenorientierten Einstieg. Dank Responsive Webdesign passt sich die neue Website automatisch an die Eigenschaften des benutzten Endgeräts an – vor allem für Tablet und Smartphone-User ein wichtiges Tool.

Ein weiteres Feature ist das Stichwortverzeichnis mit dem Titel „Von Acetat bis Zippergarage“. Nutzer, die nach bestimmten Begrifflichkeiten der Branche suchen, können hier fündig werden. Das Stichwortverzeichnis wird ständig ergänzt. Auch die Suchfunktion wurde optimiert: Mit einem Klick auf die Lupe kann die Seite nach gewünschten Stichwörtern durchsucht werden. Der neue Mitgliederbereich, bequem über ein Schloss oben rechts auf der Seite zu erreichen, verfügt neben umfassenden Informationen und Diensten über eine Branchen-Terminübersicht.

Simone Diebold

Delegationsreise nach Myanmar

Vom **22. bis 27. März 2015** lädt der Gesamtverband textil+mode gemeinsam mit Gesamtmasche und GermanFashion zu einer **Delegationsreise nach Myanmar** ein. Die Reise findet im Rahmen des EU-geförderten Projekts SMART Myanmar statt, das die Zusammenarbeit mit Betrieben vor Ort und den nachhaltigen Aufbau der Bekleidungsindustrie in Myanmar unterstützt. Das Reiseprogramm konzentriert sich auf individuell organisierte Besichtigungen von Produktionsstätten im Raum Rangun. Eine Info-Veranstaltung und ein B2B-Meeting runden das Programm ab.

Die Unternehmerreise richtet sich primär an Modehersteller aus den Bereichen Oberbekleidung und Wäsche, die sich für die Konfektion in Myanmar interessieren. Der Großteil der myanmarischen Bekleidungsindustrie arbeitet derzeit im Rahmen von Lohnaufträgen, häufig für chinesische Hersteller. Vormaterialien müssen aus dem Ausland bereitgestellt werden.

Die Einfuhr myanmarischer Ursprungswaren in die EU ist zollfrei. Darüber hinaus bietet der Standort Chancen für den Absatz innerhalb der Region: Myanmar gehört zur ASEAN. Diese wiederum ist mit China durch ein Freihandelsabkommen verbunden.



Anmeldung bis zum
28. November 2014
 unter jungbauer@gesamtmasche.de
 oder registration@textil-mode.de.

Die Teilnehmerzahl ist auf
 20 begrenzt.

GO TEXTILE!

DEIN JOB – DEINE CHANCE

News



Steigende Zugriffszahlen – stärkere mobile Nutzung

Die erfolgreiche Entwicklung der textilen Nachwuchskampagne Go Textile! setzt sich fort: Die Plattform www.go-textile.de erfreut

Google die Seite finden, stieg sogar um 26,82 Prozent auf 51 719.

Besonders interessant ist die Entwicklung der Zugriffe über mobile Endgeräte. Während im Vergleichszeitraum 2013 noch

suchen über Smartphones um über 10 Prozent höher ist als bei Desktop-Besuchern. Die Erfahrung zeigt, dass die „mobile Absprungrate“ bei Vorhandensein einer Website mit Response Design deutlich sinkt.



28%

ANSTIEG DER SITZUNGSDAUER VON 2:14 MIN AUF 2:52 MIN.



26%

ANSTIEG DER BESUCHER ÜBER GOOGLE

sich stetig steigender Zugriffszahlen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres stieg die Zahl der Besuche im Vergleich zum Vorjahr um 13,83 Prozent von 64 434 auf 73 343. Die durchschnittliche Sitzungsdauer erhöhte sich um 28,07 Prozent von 2:14 auf 2:52 Minuten. Die Anzahl der Besucher, die über

13,93 Prozent der Besuche auf www.go-textile.de über Smartphones und Tablets erfolgten, kamen vom 1. Januar bis zum 31. August 2014 bereits 24,66 Prozent, d. h. knapp ein Viertel, auf dem mobilen Weg auf die Seite – Tendenz steigend. Interessant ist, dass die Absprungrate bei Be-

Facebook „Gefällt mir“

Auch auf Facebook erzielt die Kampagne Go Textile! ein kontinuierliches Wachstum und eine damit verbundene höhere Reichweite. Im August wurde die Hürde von 1 000 Gefällt-mir-Klicks genommen: Die auf Facebook geposteten Beiträge werden immer häufiger „geliked“ und geteilt, sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und reichweitenstarken textilen „Playern“, wie etwa der Messe Techtexil.



Beste Startbedingungen für neue Hornschuch-Azubis

Mit 29 neuen Azubis und DH-Studenten startete am 1. September einer der stärksten Jahrgänge beim Oberflächenspezialisten aus dem Kochertal. Mit aktuell 82 Azubis und einer Ausbildungsquote von rund acht Prozent ist die Konrad Hornschuch AG einer der führenden Ausbildungsbetriebe im Hohenlohekreis. Als Weltmarktführer für Folien und Kunstleder mit den Marken d-c-fix® und skai® bietet das Unternehmen vielfältige Karrierechancen. Aktuell werden Chemielaboranten, Elektriker für Betriebstechnik, Fachlageristen, Informatikkaufleute, Industriekaufleute, Industriemechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Mediengestalter, Kaufleute für Büromanagement und Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik ausgebildet.

Als Partner der Dualen Hochschule bietet Hornschuch die Möglichkeit, die Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Internationales Technisches Vertriebsmanagement, Maschinenbau, International Busi-



Vorstandsvorsitzender Dr. Hans-Hinrich Kruse (Mitte) und Personalleiterin Birgit Dörr (dritte von rechts) begrüßten die neuen Azubis mit einem Beachvolleyball als Willkommensgeschenk und gaben ihnen mit auf den Weg: „Bleibt immer am Ball und habt Spaß dabei!“ Foto: © Hornschuch

ness, Angewandte Chemie, BWL-Industrie und Holz- und Kunststofftechnik zu studieren.

Ins kalte Wasser wird bei Hornschuch niemand geworfen. Im Ge-

genteil: Die Weißbacher machen den „Neuen“ den Start ins Arbeitsleben so leicht wie möglich. Für einen reibungslosen Einstieg sorgte vor allem eine Einführungswoche,

bei der sich die Azubis gegenseitig wie auch ihren Arbeitgeber kennenlernen konnten und so bestens auf den kommenden Berufsalltag vorbereitet wurden.

Die Höhepunkte der Woche waren ein Teamtraining im Waldkletterpark Hohenlohe und ein Knigge-Training. Die Azubis und DH-Studenten wurden mit den Unternehmensleitsätzen vertraut gemacht und erfuhren mehr über die Möglichkeiten, die das Unternehmen zum Thema Auslandspraktika zu bieten hat. Die Einführung ihrer neuen Kollegen übernahmen die Azubis des 2. und 3. Lehrjahrs. Am Ende wurde jeder von einem persönlichen Paten in seine Abteilung gebracht – und alle fühlten sich für die Lehrzeit bestens vorbereitet. Den Wochenabschluss bildete ein gemeinsames Grillfest mit allen Auszubildenden, bei dem zum Glück auch das Wetter mitspielte.

Simone Diebold

Neues aus der Gatex

Faszination Textilberufe

Mitte September fand in der Gatex wieder die Sommerakademie mit 19 Teilnehmern aus dem In- und Ausland statt. Das einwöchige Seminar in den Sommerferien richtet sich an Mitarbeiter und Auszubildende der kaufmännischen Abteilungen der Textil- und Bekleidungsbranche, der Zulieferindustrie sowie den Einzelhandel. Die Teilnehmer erhielten einen umfassenden Überblick über die Entstehung von Textilien entlang der gesamten textilen Produktionskette. Neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen über textile Materialien wurden diese im Technikum auch durch praktische Beispiele vertieft. Das Highlight der Sommerakademie ist jedes Mal die Besichtigung eines Textilunternehmens. Dieses Jahr stand die KBC in Lörrach mit ihrem imposanten Musterarchiv auf dem Programm, das alle Teilnehmer begeisterte.

Ebenfalls Mitte September waren zehn Schüler des Berufseinstiegsjahres der Gewerbeschule Bad

Säckingen in der Gatex. Sie informierten sich vor Ort über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in der Textilindustrie. Den

Schülern und ihrem Lehrer Herrn Schöneck wurden vorab die verschiedenen textilen Ausbildungsberufe mit den Go Textile!-Filmen

näher gebracht. Im Anschluss konnten sich die Jugendlichen dann bei der Besichtigung des Technikums direkt an den Maschinen ein Bild von den unterschiedlichen Berufen in der Spinnerei, Weberei und Veredlung machen. Das Highlight waren dann die praktischen Beispiele.

Christine Schneider



Das Musterarchiv der KBC beeindruckte die „Sommerakademiker“ (oben) und die Schüler der Gewerbeschule Bad Säckingen lernten viel über die textilen Berufe.

Weiterbildung Vorbehandlung

Am 24. Oktober veranstaltet die VDTF Regionalgruppe Südbaden gemeinsam mit der Gatex einen Weiterbildungskurs für Azubis und „Jungtextiler“ bzw. Quereinsteiger. Thema der Veranstaltung ist die Vorbehandlung. Mehr zum Programm und Anmeldung finden sich unter www.die-gatex.de/weiterbildung. Die Teilnehmerzahl für diese kostenfreie Veranstaltung ist begrenzt. Alle Teilnehmer erhalten nach Beendigung des Seminars eine Teilnahmebescheinigung.

Wirtschaftsplanspiel Playbizz



Auch in diesem Jahr startet wieder das bundesweite Wirtschaftsplanspiel playbizz für Auszubildende. Ziel des Planspiel ist es, dass Auszubildende in einem Wettbewerb von 12 bis 14 Gruppen als Team erfolgreich in der Rolle eines Unternehmens agieren. Auf diese Weise lernen sie, welche Auswirkungen unternehmerische und betriebswirtschaftliche Entscheidungen haben und welche Strategien im Markt erfolgreich sind. Schlüsselkompetenzen wie strukturiertes Arbeiten, analytisches Denken sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit werden durch playbizz auf spielerische Art und Weise vermittelt. Eingeladen sind kaufmännische und gewerbliche Auszubildende mit betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie DHBW-Studierende.

Die jeweiligen Gruppensieger spielen um den Landessieg, der zum Einzug in die Bundesrunde berechtigt. Der erforderliche Zeitbedarf der Auszubildenden beträgt auf die gesamte Spielzeit gesehen ca. 1 bis 2 Stunden pro Woche und ist flexibel in den Ausbildungsalltag integrierbar.

Bei der letzten Austragung des Unternehmensplanspiels haben es die Azubis des Südwesttextil-Mitglieds Digel als Landessieger in die Endrunde geschafft.

Weiter Informationen sowie Anmeldemöglichkeiten liefert die Internetseite www.playbizz.de. Anmeldeschluss ist der 17. Oktober 2014.

Umsetzungshilfe veröffentlicht

Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik stellen Bauteile und Baugruppe aus polymeren Werkstoffen her. Nach der Neuordnung ist nun die Umsetzungshilfe veröffentlicht worden. Sie informiert über die Gestaltung des modernisierten Berufsbilds, erklärt die Ausbildungsordnung und enthält Tipps und Hinweise zur Ausbildungspraxis.



BIBB (Hrsg.): *Ausbildung gestalten: Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik*. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2014, 340 S., 29,90 Euro (D), ISBN 978-3-7639-5357-8.



Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil.

Professioneller Einsatz von Gesprächstechniken

22. Oktober 2014, Haus Steinheim

Das neue Mindestlohngesetz – Auswirkungen für die Praxis

30. Oktober 2014, Haus Steinheim

Projektmanagement für den Mittelstand

4. bis 5. November 2014, Haus Reutlingen

www.biwe-akademie.de

Entzug des Dienstwagens

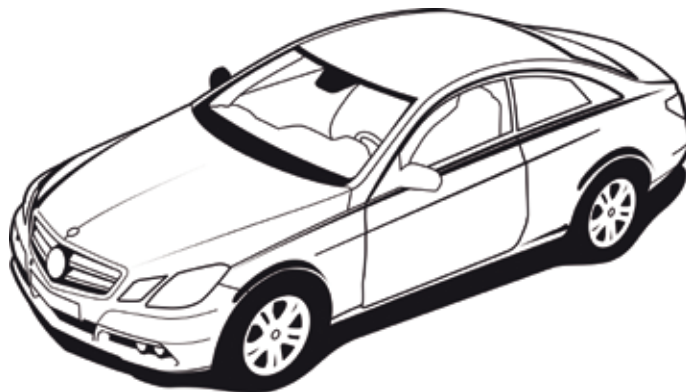
Ausschlaggebend ist die Überlassung zur privaten Nutzung

Soweit einem Arbeitnehmer die Nutzung seines Dienstwagens nicht auch privat gestattet ist, kann der Arbeitgeber diesen jederzeit herausverlangen. Der Arbeitgeber bestimmt, welche Arbeitsmittel er dem Mitarbeiter überlässt bzw. auch wieder entzieht. Anders verhält es sich, wenn der Pkw auch zur Privatnutzung überlassen wird. Die Überlassung ist dann Naturalbezug und damit Arbeitslohn. Sie ist als geldwerter Vorteil und Sachbezug steuer- und abgabenpflichtig. Wie andere Entgeltbestandteile kann eine einmal eingeräumte Privatnutzung auch nicht mehr einfach einseitig widerrufen werden. Die Nutzungsüberlassung ist zumindest solange geschuldet, wie der Arbeitgeber auch Arbeitsentgelt leisten muss. Deshalb darf der zur Privatnutzung überlassene Dienstwagen nicht für den Zeitraum des bezahlten Erholungsurlaubes herausverlangt werden.

die Überlassung des Dienstwagens zur privaten Nutzung. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit kann der Dienstwagen ebenfalls erst mit dem Ende

mäßigen Verdienstes beträgt. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber Sachgründe für den Widerruf bereits im Vertrag konkret benennen.

überwiegt, darf der Arbeitgeber den PKW herausverlangen. Ansonsten kann er sich gegenüber dem Arbeitnehmer schadenersatzpflichtig machen und zur Zahlung einer Nutzungsausfallentschädigung verpflichtet sein. Diese wird in Höhe der steuerlichen Bewertung der Privatnutzungsmöglichkeit mit monatlich 1 Prozent des Listenpreises des Dienstwagens zum Zeitpunkt der Erstzulassung als Bruttovergütung anerkannt.



Wenn der Pkw auch zur Privatnutzung überlassen wird, handelt es sich um Naturalbezug und damit um Arbeitslohn. Foto: © roadrunner - Fotolia.com

des Entgeltfortzahlungszeitraums zurück verlangt werden. Bei Ende der Arbeitsunfähigkeit ist er wieder zu gewähren.

Allerdings endet die Dienstwagennutzung nicht immer zwingend erst mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Arbeitgeber kann sich vertraglich ein Widerrufsrecht vorbehalten. Ein solches Widerrufsrecht kann allerdings nur dann zulässig vereinbart werden, wenn der geldwerte Vorteil für die Privatnutzung des Dienstwagens weniger als 25 Prozent des regel-

Als sachliche Gründe kommen im Wesentlichen der Wegfall der Voraussetzungen für die dienstliche Nutzung in Betracht, so z. B. die Versetzung in den Innendienst. Weit häufiger ist jedoch der Fall der Rückgabepflicht nach Ausspruch einer Kündigung und bezahlter Freistellung. Nicht ausreichend ist dabei aber, dass ein Widerruf der Privatnutzung des Pkws für den Fall der Freistellung nach Kündigungsausspruch vereinbart wurde. Zusätzlich muss im Arbeitsvertrag überhaupt die Berechtigung zur Freistellung unter Weiterzahlung der Vergütung bei einer Kündigung vereinbart sein.

Das Bundesarbeitsgericht hat allerdings noch eine weitere Hürde aufgestellt, die trotz eines wirksam vereinbarten Widerrufsrechtes zu beachten ist: Will der Arbeitgeber nämlich von der Ausübung seines Widerrufsrechtes Gebrauch machen, ist er gehalten, „billiges Ermessen“ auszuüben. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber sein Interesse an der Rückgabe des Pkws mit dem Nutzungsinteresse des Arbeitnehmers an der Weitergewährung des Pkws zur privaten Nutzung bis zum Ende der Kündigungsfrist abwägen muss. Nur wenn insoweit das Interesse des Arbeitgebers an der Rückgabe

Ausübungsermessen bei Widerrufsvorbehalt beachten

Auf Seiten des Arbeitnehmers ist bei einer Interessenabwägung regelmäßig zu berücksichtigen, ob es sich um seinen einzigen Pkw handelt oder ob er noch einen weiteren Pkw zur Verfügung hat. Daneben berücksichtigt die Rechtsprechung, dass der Arbeitnehmer für den gesamten Monat, in welchem ihm der Pkw entzogen wird, den Pkw noch versteuern muss. Auch sollte im Rahmen des Herausgabeverlangens die Einhaltung einer zumindest einwöchigen Ankündigungsfrist geprüft werden, damit sich der Arbeitnehmer nach einem anderen Beförderungsmittel umschauen kann. Gegebenenfalls bietet es sich deshalb grundsätzlich an, die Herausgabe des Dienstfahrzeuges erst zum Ende eines Monats zu verlangen, um Schadenersatzansprüche gänzlich zu vermeiden.

Auf Seiten des Arbeitgebers ist bei der Interessenabwägung meist von ausschlaggebender Bedeutung, ob er den Pkw zur Dienstverrichtung einer Ersatzkraft oder sonst anderweitig tatsächlich sofort benötigt. Sollte dies der Fall sein, wird ein an der Rückgabe des Pkws überwiegendes Interesse in der Regel anzunehmen sein. Aber auch andere Gesichtspunkte wie erheblich viele Unfälle des Arbeitnehmers mit dem Dienstwagen oder ein nicht pflegerischer Umgang in der Vergangenheit können für ein vorzeitiges Arbeitgeberinteresse sprechen.

Kai-Uwe Götz

Herausgabeanspruch ab Ende der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Gleiches gilt für die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und den Mutterschutzfristen. Zum Zuschuss des Arbeitgebers beim Mutterschaftsgeld gehört auch die Weitergewährung von Sachbezügen und damit

Recht kompakt

Arbeitsrecht – Pflegezeit

Frage: Kann Freistellung nach § 2 Pflegezeitgesetz auch bei erkrankten Angehörigen verlangt werden?

Antwort: Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegezeitgesetz setzt eine körperliche, geistige oder seelische Krankheit voraus, bei der die Angehörigen auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – in erhöhtem Maße der Hilfe bedürfen. Hierunter fallen regelmäßig nicht kurzzeitige Erkältungs- oder Grippeerkrankungen. In solchen Fällen ist eine Freistellung nach anderen Gesetzen, insbesondere §§ 616 BGB, 45 Abs. 3 SGB V zu prüfen.

Die relevanten Gesetzestexte finden sich im Mitgliederbereich unter www.suedwesttextil.de

Beleidigung des Chefs

Keine Kündigung bei Beschimpfung im Kollegenkreis

Bezeichnet der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten gegenüber Kollegen in einer Pause als „Psychopath“, „nicht normal“ oder erklärt er, dieser sei „irre“ und „dürfte nicht frei rumlaufen“, so handelt es sich um grobe Beleidigungen. Diese erheblichen Ehrverletzungen können aber ausnahmsweise dann kein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung sein, wenn der Mitarbeiter davon ausgehen konnte, diese Aussage werde von den Kollegen nicht nach außen getragen und der Betriebsfrieden somit nicht gestört.

Will der Mitarbeiter sich im vermeintlich sicheren Kollegenkreis nur ausnahmsweise einmal Luft machen, weil er zuvor Ärger mit seinem Vorgesetzten hatte, so kann er davon ausgehen, der Vorgesetzte werde dies nie erfahren. Erzählen die Kollegen dies dennoch weiter, reiche eine Abmahnung in diesem Falle aus, so das Landesar-

beitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz in seiner Entscheidung.

Auch Vergleiche der Arbeitsbedingungen im Betrieb mit denen



Reine Schmähkritik, die ausschließlich darauf abzielt jemanden herabzuwürdigen, ist nicht mehr Teil der freien Meinungsäußerung. Foto: © Dan Race - Fotolia.com

in einem KZ können noch zum Recht auf freie Meinungsäußerung zählen. Voraussetzung ist jedoch, dass es einen Tatsachenkern in der

Aussage gibt und nicht bewusst falsche Tatsachen verbreitet werden. Reine Schmähkritik, also eine Aussage, die ausschließlich darauf

entscheiden, in dem ein Betriebsratsmitglied in einer Sitzung erregt über das 4-Schicht-System, die sehr starke Arbeitsbelastung sowie die schlechten Arbeitsbedingungen diskutierte. Anschließend erklärte er, die Arbeitsbedingungen seien wie in einem KZ. Eine harte Kritik führe immer zu einer Herabsetzung des anderen, so die Richter. Die in dieser Form vollkommen unangebrachte, überzogene Sachkritik und unsägliche Provokation sei aber zur Stützung der zuvor geäußerten Werturteile erfolgt und damit noch Teil des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Auch grob beleidigende Aussagen von Mitarbeitern im Unternehmen können von diesem Recht umfasst sein. In der betrieblichen Arbeitswelt sind bei der Abwägung immer auch das Umfeld, der Adressat und der Kontext der Äußerung zu bedenken.

Hannah Bussmann

abzielt jemanden herabzuwürdigen, ist nicht mehr Teil der freien Meinungsäußerung. Das LAG Berlin-Brandenburg hatte einen Fall zu

Ausschlussfristen könnten unwirksam sein

Neue Rechtsprechung verunsichert

Ausschlussfristen spielen insbesondere bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen eine sehr bedeutsame Rolle. Werden die erfassten Ansprüche nicht rechtzeitig geltend gemacht, sind sie verfallen. Bei den arbeitsvertraglichen Ausschlussfristen ist bereits durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden worden, dass eine Ausschlussfrist von 3 Monaten für die Geltendmachung und weiteren 3 Monaten für die Klagenerhebung wirksam ist. Nunmehr wurde die Frage aufgeworfen, ob Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder fahrlässiger Schädigung ausgenommen werden müssen, damit die Ausschlussfrist wirksam ist.

Außerhalb des Arbeitsrechts ist anerkannt, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen dann unwirksam sind, wenn Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder fahrlässiger Schädigung einbezogen sind. Jetzt hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm am 1. August festgestellt, dass Ausschlussfristen für beidseitige Ansprüche aus dem

Arbeitsverhältnis dann unwirksam sind, wenn sie sämtliche Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung beinhalten. Glücklicherweise handelt es sich bei dieser Entscheidung um eine einzelne Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung des BAG. Nach dieser wird bei Ausschlussfristen davon ausgegangen, dass nur die von den Parteien regelungsbedürftig gehaltenen Fälle erfasst sind und es einer Regelung oder Herausnahme von vorsätzlicher oder fahrlässiger Schädigung nicht bedarf.

Bislang keine Rechtsprechungsänderung des BAG

Sehen Arbeitsverträge also Ausschlussfristen vor, die eine Haftung wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung nicht ausnehmen, so ist trotz der benannten abweichenden Entscheidung

derzeit weiter von einer Wirksamkeit auszugehen. Somit kann auch bei den bestehenden Ausschlussfristen mit gutem Gewissen vertreten werden, dass diese wirksam

sind und die Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis nach der geregelten Zeit verfallen sind.

Nathan Binkowski

€ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Ein Bauwerk ist als Gebäude anzusehen, wenn es fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit bzw. ausreichend standfest ist, und es auch Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt bzw. den nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen gestattet. Vor diesem Hintergrund sieht das Finanzgericht Düsseldorf ein vollautomatisch betriebenes Hochregallager, das während des laufenden Betriebs von Menschen nicht betreten werden kann und aufgrund der automatisiert ablaufenden Ein- und Auslagerungsvorgänge auch nicht betreten werden darf, nicht als Gebäude, sondern als Betriebsvorrichtung an. Dies gelte auch dann, wenn eine Vorzone vorhanden sei, diese aber nur eine untergeordnete Bedeutung habe.

Diese und weitere Auslegungen zum Steuerrecht finden sich in den aktuellen Steuernachrichten. Im Mitgliederbereich von Südwesttextil kann die September-Ausgabe als pdf-Datei heruntergeladen werden.



Business-Frühstück
Zu Gast am ILEK – Vorstellung Aktivhaus B10
14. Oktober 2014, ILEK

Neuen Ideen Raum geben und Wissensaustausch fördern – das ist das Ziel der neuen Veranstaltungsreihe Business-Frühstück der AFBW.

Anmeldung bis zum 13. Oktober 2014
unter www.afbw.eu
oder per E-Mail an ulrike.moeller@afbw.eu

Programm

- Beginn 9.30 Uhr
- Begrüßung
- Forschung und Lehre am ILEK
- Führung durch das ILEK
- Frühstückspause – Zeit zum Austausch
- Vorstellung des Projektes B10
- Prädiktive und adaptive Gebäuderegelung
- Come Together
- Ende gegen 12.00 – 12.30 Uhr

Leseempfehlung

Wirkerei und Strickerei Technologien – Bindungen – Produktionsbeispiele

Die aktualisierte und erweiterte Neuauflage des Fachbuchs „Wirkerei und Strickerei“ von Marcus Oliver Weber und Klaus-Peter Weber – geeignet für die Ausbildung und als Nachschlagewerk für die Berufspraxis – führt umfassend in die technischen und bindungstechnischen Grundlagen der Maschenwaren ein. Neben wichtigen maschentechnischen Definitionen werden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau, die Arbeitsweise und die Mustereinrichtungen der Strick- und Wirkmaschinen vermittelt. Ein neues Kapitel zu Garnen, das dem Zusammenspiel der Nadel- und Garnstärke in der Maschenbildung Rechnung trägt, beinhaltet viele weitere Musterungen, die in jüngster Zeit häufig zum Einsatz kommen. Ein Plus sind auch die Produktionsbeispiele, die vom Entwurf

oder Muster bis zur fertigen Ware den Kalkulationsprozess für den Stricker oder Wirker exemplarisch darstellen. Das Buch enthält zahlreiche vierfarbige Fotos und Funktionsbilder und richtet sich gleichermaßen an Studenten, Auszubildende und Schüler wie auch an Textilfachleute verschiedenster Bereiche.



6., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2014, Deutscher Fachverlag GmbH, 264 Seiten, 68,00 EUR, ISBN 978-3-86641-299-6, Bestell-Nr. 41299

Virtual Textile

Am **22. Oktober** veranstalten das VDC Fellbach, das Cluster Technische Textilien Neckar-Alb, die Hochschulen Albstadt-Sigmaringen und Reutlingen und Südwesttextil in der Hochschule Reutlingen, Aula (Gebäude 6), das produktneutrale **Technologieforum „Virtual Textiles“** für Anwender aus der Wirtschaft und der 3D-Technologie. Ziel ist es, eine langfristige Austauschplattform zur Vermittlung von Informationen, Präsentation von Trendvorträgen, Sammlung von Fachinformationen und Vermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes zu schaffen. Die Themen sind physikalische Simulation, virtuelle Entwicklung, Textilmaschinenbau, digitale Präsentation von Textilien sowie haptische Darstellung virtueller Textilien.

Anmeldung bis zum **15. Oktober** über info@vdc-fellbach.de. Programm und weitere Infos unter www.suedwesttextil.de

Termine

23. Forum Bundeswehr-Wirtschaft

Am 22. Oktober veranstaltet das Bildungswerk in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Bundeswehr (BiZBw), den Arbeitgebern Baden-Württemberg und dem Arbeitgeberverband Südwestmetall im Haus Steinheim das 23. Forum Bundeswehr-Wirtschaft unter dem Motto „Führen komplexer Großprojekte im Umfeld sich ändernder Rahmenbedingungen“. Hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Bundeswehr werden zu diesem Thema über ihre Erfahrungen und Lösungsvorschläge berichten. Die Veranstaltung wird am Abend durch das traditionelle Kamingespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär Markus Grübel, MdB, abgerundet. Programm und Anmeldung unter www.biwe.de.

Industrie: Fördermittel zur Steigerung der Energieeffizienz

Gemeinsam mit dem BDI und weiteren Industrieverbänden veranstaltet die ECG Energie Consulting GmbH am 5. November ein Kompaktseminar zum Thema „Fördermittel zur Steigerung der Energieeffizienz“ in Offenbach. Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle Förderprogramme wie die „Förderung von Querschnittstechnologien“, die „Förderung von Energiemanagementsystemen“ und die „Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen“. Mehr unter www.suedwesttextil.de.

Forum Umwelttechnik

Am 13. November veranstaltet die Allianz faserbasierte Werkstoffe – AFBW sowie das Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP von 16.00 bis 21.00 Uhr das Forum Umwelttechnik „Ressourceneffizienz durch faserbasierte Werkstoffe“ im Stuttgarter Engineering Park STEP in Stuttgart-Vaihingen. Die Veranstaltung ist in die drei Themenblöcke „Ressourceneffizienz durch neue Materialien“, „Ressourceneffizientes Produktdesign, Prozesslayout und Recycling von faserbasierten Werkstoffen“ und „Branchenspezifische Lösungen aus Baden-Württemberg“ gegliedert. Weitere Infos unter www.afbw.eu.



GATEX

Ausbilder Textil

Fachrichtung Veredlung (m/w)

Die Gatex ist das Aus- und Weiterbildungszentrum der Textilindustrie, einer der traditionsreichsten, leistungsfähigsten und modernen Wirtschaftszweige des Landes. Sie unterstützt die Unternehmen mit praxisbezogenen Bildungskonzepten bei ihrer Personalentwicklung.

Für unser Aus- und Weiterbildungszentrum in Süddeutschland suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Ausbilder (m/w) mit Abschluss Textilingenieur oder -techniker, vorzugsweise Fachrichtung Veredlung.

Ihre Aufgaben:

- Erteilung von theoretischem Unterricht im Fachgebiet
- Praktischer Unterricht an den Maschinen im Technikum
- Mitarbeit in Seminaren
- Durchführung von Inhouse-Schulungen in der Gatex oder bei Firmen vor Ort

Ihr Profil:

- Talent und Freude am Unterricht
- Kenntnisse über die Funktionsweise von Maschinen der Veredlung und der textilen Prüfung
- Grundkenntnisse von physikalischen und chemischen Prüfungen sowie der Prozesse der Veredlung
- Ausbildereignungsprüfung
- Erfahrungen im professionellen Umgang mit den gängigen Microsoft-Office-Produkten
- Eigeninitiative, Gestaltungswillen, Organisationstalent

Es erwartet Sie ein verantwortungsvoller, abwechslungsreicher, nach Qualitätsmanagement-Richtlinien ausgerichteter Arbeitsplatz in einem kleinen dynamischen Team mit leistungsgerechter Vergütung.

Ihre Unterlagen mit Gehaltsvorstellung senden Sie bitte (bevorzugt per E-Mail) an

dick@die-gatex.de

oder postalisch an

**Gatex –
Gemeinschaftsausbildungs-
stätte Textil e. V.**

Geschäftsstelle Stuttgart

Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Der Textil- und Modedialog zieht an

Bereits zum vierten Mal luden die Partnerverbände der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie, DTB, Gesamtmasche und Südwesttextil zum Textil- und Modedialog am 2. September nach München ein. 140 Gäste aus Politik, Wirtschaft und der Öffentlichkeit kamen zum Branchentreff nach München, um den ersten Messtags der Munich Fabric Start in der entspannten Atmosphäre des Fabric Club im M,O,C, München bei guten Gesprächen und einem abwechslungsreichen Programm ausklingen zu lassen.

Christian Dierig, Vorstand der Dierig Holding und Präsidiumsmitglied des VTB, führte durch das Programm und diskutierte mit Peter Schöffel, dem geschäftsführenden Gesellschafter von Schöffel Sportbekleidung, über die Herausforderungen bei der Führung eines Familienunternehmens in heutiger Zeit. Mit der Marketing-Kampagne „Ich bin raus“ will Schöffel der Marke zu mehr Präsenz auf dem hart umkämpften Outdoor-Markt verhelfen. Gleichzeitig steht für den Firmenchef das Thema Nachhaltigkeit ganz oben auf der Agenda. Als wichtigen Schritt im Bereich Corporate Social Responsibility sieht er die Mitgliedschaft seines Unternehmens bei der Fair Wear Foundation.

Ein weiteres Highlight war die Modenschau der Deutschen Meisterschule für Mode, designschule München. In diesem Jahr wurden die Abschlussarbeiten der Fachschule für Schnitt und Entwurf gezeigt. Insgesamt neun Schülerinnen und Schüler zeigten ihre Kollektionen. Die kreativen und abwechslungsreichen Entwürfe wurden am Ende mit tosendem Applaus belohnt.

Simone Diebold



Christian Dierig führte durch das Programm und diskutierte mit Peter Schöffel über die Herausforderungen bei der Führung eines Familienunternehmens. Schulleiterin der Deutschen Meisterschule für Mode, Irene Schoppmeier erklärte den Gästen die Raffinesse der kreativen Kollektionen (v. l. n. r.).

Zitat

»Als ich Kind war, hieß mein soziales Netzwerk: DRAUSSEN.«

Gefunden in Facebook

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie Südwesttextil e. V.
Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart
Telefon +49 711 21050-0
Telefax +49 711 233718
Internet www.suedwesttextil.de

Präsident
Bodo Th. Bölzle

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout
Simone Diebold

Südwesttextil

Gestaltung
www.die-wegmeister.com

Druck
Gress-Druck GmbH,
Fellbach

Auflage
1 300 Exemplare